



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 04.07.2023

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2023/31/439

TOP 1

Klinikverbund Allgäu gGmbH Beteiligung an SPZ Allgäu gGmbH

Sachverhalt:

Aus Sicht der Klinikverbund Allgäu gGmbH besteht in der Region Bedarf an einem sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) zur Diagnose, Behandlung und Förderung chronisch erkrankter Kinder durch ein interdisziplinäres und multiprofessionelles Team.

Bedarf aus Elternsicht:

- zu lange Fahrtzeiten aus dem Ober- und Ostallgäu nach Memmingen, Augsburg, München, Ulm
- lange Wartezeiten für Erstvorstellungen in bestehenden SPZ (> 6 Monate)
- ein SPZ vermeidet zeitraubende doppelte Arztbesuche und entsprechenden Zeitaufwand

Bedarf aus Sicht der Region:

- schlechte Versorgungssituation für die ambulante Betreuung komplex und chronisch erkrankter Kinder
- Bedarf wird weiter steigen (Region mit wachsender Bevölkerung)
- Koordinationsbedarf der unterschiedlichen Leistungserbringer (Kliniken, Niedergelassene, Lebenshilfe, Verein für Körperbehinderte etc.)

Stark belastete Familien mit behinderten und schwer erkrankten Kindern sollen durch eine kompetente, wohnortnahe medizinische Betreuung im SPZ entlastet werden.

Der Klinikverbund hat bereits im Dezember 2018 einen Antrag auf Genehmigung eines SPZ eingereicht, der vom Zulassungsausschuss im Juni 2019 abgelehnt wurde, da keine Bedarfsnotwendigkeit anerkannt wurde. Ein eingelegter Widerspruch wurde im Dezember 2019 zurückgewiesen. Im Januar 2020 wurde beim Sozialgericht München Klage eingereicht; ein Verhandlungstermin steht noch aus.

Da aktuell konkurrierende Anträge des Klinikverbunds Allgäu und der Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren mit Lebenshilfe Ostallgäu bestehen, wurde ab 2023 die Möglichkeit einer Kooperation erkundet. Entsprechende Gespräche sind aus Sicht des Klinikverbunds positiv verlaufen; die Voraussetzungen für eine landkreisübergreifende Kooperation sind gut.

Idee und Zielsetzung aus Sicht des Klinikverbunds:

- Gründung eines SPZ am Standort Marktoberdorf unter gemeinsamer Trägerschaft
- Nutzung gemeinsamer Ressourcen zum Aufbau und Betrieb eines SPZ
- Prozessuale Anbindung an beide Kinderkliniken

Nach Einschätzung des Klinikverbunds erhöht ein gemeinsamer Antrag die Chancen auf Realisierung. Hierfür ist jedoch eine gemeinsame Gesellschaft nötig.

Die bereits existierende SPZ Allgäu gGmbH wurde bislang für den Antrag aus Kaufbeuren / Ostallgäu genutzt und steht zu jeweils 50 % im Eigentum der Kliniken Ostallgäu - Kaufbeuren und der Lebenshilfe Ostallgäu. Sie könnte für einen gemeinsamen Antrag genutzt werden.

Zukünftige Gesellschafterstruktur mit einem Stammkapital von insg. 50 TEUR wäre:

- Klinikverbund Allgäu gGmbH: 50 % / 25 TEUR Stammkapital
- Kliniken Ostallgäu - Kaufbeuren, Anstalt d. öffentl. Rechts: 25 % / 12,5 TEUR Stammkapital
- Lebenshilfe Ostallgäu-Kaufbeuren e.V.: 25 % / 12,5 TEUR Stammkapital.

Der Aufsichtsrat des Klinikverbunds hat in der Sitzung vom 17.05.2023 dem dargestellten Vorgehen zugestimmt und die Geschäftsführung beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. Art. 96 Abs. 1 Nr. 2 GO sind auch mittelbare Beteiligungen der Stadt Kempten (Allgäu) dem Stadtrat vorbehalten. Die Satzung der Klinikverbund Allgäu gGmbH (§ 10 Nr. 9) sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung über den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen entscheidet. Der Herr Oberbürgermeister vertritt die Stadt Kempten (Allgäu) in der Gesellschafterversammlung als gesetzlicher Vertreter.

Ein Vertreter der Geschäftsführung des Klinikverbunds wird an der Sitzung teilnehmen und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss begutachtet zustimmend:

Die Beteiligung der Klinikverbund Allgäu gGmbH und somit mittelbar der Stadt Kempten (Allgäu) an einer Gesellschaft zum Betrieb eines sozialpädiatrischen Zentrums. Dies soll durch Beteiligung der Klinikverbund Allgäu gGmbH an der bereits existierenden SPZ Allgäu gGmbH erfolgen.

Dem Stadtrat wird empfohlen einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

